



# Festsetzungen nach BauGB und BauNVO

## 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

## 2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 BauNVO)

(0,7)

Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

# 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

#### 4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsflächen: Mischflächen



Verkehrsflächen, für das Parken von Fahrzeugen

#### Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünflächen



Parkanlage, öffentlich



Spielplatz

# 6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung	GRZ	GFZ	Dachform	Nutzungsschablone
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Bauweise	Dachneigung	

Dachform: Satteldach

Firstrichtung der baulichen Anlagen

Geplante Grundstücksgrenze (Vorschlag, keine Festsetzung)

Angabe der Dachneigung in Grad als Mindest- und Höchstmaß

